

# **REGIONALVERBUND**

# **ZENTRAL- & OST- AFRIKA**

## **Rundbrief**

## **August 2017**

**Mit Beiträgen zur Menschenrechtsslage in  
Äthiopien, Demokratische Republik Kongo,  
Kenia, Somalia, Sudan, Tansania, Uganda und  
weiteren Ländern**

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



# Inhalt

Neues aus dem Regionalverbund	3
Burundi	4
Demokratische Republik Kongo	6
Kenia	9
Ruanda	10
Somalia	12
Sudan	14
Südsudan	16
Tansania	18
Uganda	20
Äthiopien	22

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.  
Regionalverbund Ost- und Zentralafrika  
Zinnowitzer Straße 8, Berlin  
W: [www.amnesty-ostafrika.de](http://www.amnesty-ostafrika.de)

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00 .  
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX.

# Neues aus dem Regionalverbund

## Aktionen

In vielen Ländern, die zu unserem Regionalverbund gehören, hat sich die Menschenrechtslage verschlechtert. Mit globalen Aktionen, der Veröffentlichung von Berichten, Forderungen an die internationale Gemeinschaft und mehr wehrt Amnesty sich dagegen, dass Regierungen den Raum für gesellschaftliches Engagement und den Schutz der Menschenrechte jedes Einzelnen einschränken.

Daher bitte ich darum, euch zahlreich an den Aktionen zu beteiligen, die wir euch auf den folgenden Seiten vorstellen.

## Unsere Website

Besucht unsere Website unter [amnesty-zentral-ostafrika.de](https://www.amnesty-zentral-ostafrika.de) wenn ihr die aktuellsten Informationen zu unserer Arbeit erhalten möchtet.

Wir freuen uns auch über Anregungen, Ideen und Kommentare zu unserer Seite.

Vielen Dank für euer Interesse an Zentral- und Ostafrika und an unserer Arbeit!

Abschira Hassan  
(Sprecherin Regionalverbund Zentral- und Ostafrika)

# Burundi

## **Brief gegen das Vergessen: Esdras Ndikumana**

Der burundische Journalist Esdras Ndikumana wirft Angehörigen des Geheimdienstes (SNR) vor, ihn im August 2015 gefoltert zu haben. Esdras Ndikumana, der für Radio France Internationale und Agence France Presse arbeitet, wurde am 2. August 2015 vom Geheimdienst festgenommen, als er Fotos am Ort des Anschlags machte, bei dem General Adolphe Nshimirimana getötet wurde. Die SNR-Angehörigen ergriffen den Journalisten, warfen ihn auf einen Pick-up und traktierten ihn mit Fäusten. In der Zentrale des Geheimdienstes in Bujumbura wurde er seinen Angaben zufolge zwei Stunden lang gefoltert.

Er wurde am selben Tag wieder freigelassen und sagte Amnesty International: „Sie schlugen mich immer wieder, eine lange Zeit, dabei benutzten sie ihre Schlagstöcke und Stahlrohre, sie traten mich, sie schlugen überall hin, einer meiner Finger ist gebrochen, und meine Fußsohlen schmerzen sehr.“

Weil er um sein Leben und das seiner Familie fürchtete, verließ Esdras Ndikumana das Land und ging nach Frankreich, wo er einen Asylantrag stellte.

Am 13. August 2015 versprach Präsident Pierre Nkurunziza, eine Untersuchung zu veranlassen, die für die Folterung Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen und nach geltendem Recht zu bestrafen. Doch nichts geschah. Schließlich erstatteten Esdras Ndikumana und seine Arbeitgeber am 19. Oktober 2015 Anzeige gegen Unbekannt. Nach mehreren Monaten bat der Staatsanwalt den Journalisten um die Namen derjenigen, die er der Folter beschuldigte. Bei einer Anzeige gegen Unbekannt können die Ermittlungen aber auch dann eingeleitet werden, wenn keine Namen von Verdächtigen vorliegen. Die Folttervorwürfe sind bis heute nicht aufgeklärt.

**Unter folgendem Link könnt ihr euch an der Aktion für Esdras Ndikumana beteiligen und von der burundischen Justizministerin fordern, dass die Folttervorwürfe umfassend und unabhängig untersucht werden und dass Esdras Ndikumana eine angemessene Entschädigung erhält:**

<https://www.amnesty.de/mitmachen/brief-gegen-das-vergessen/esdras-ndikumana>

## **Petition: Straflosigkeit in Burundi**

Durch die Kampagne „Abacu“ soll noch einmal auf die Gefährdung der Menschenrechtsverteidiger und das Problem der Straflosigkeit in Burundi hingewiesen werden.

Die Petition kann online erfolgen, die Informationen liegen in englischer und französischer Sprache vor.

**BERICHT**

Pierre Claver Mbonimpa hat im Juni auf der Jahresversammlung der deutschen Sektion von Amnesty gesprochen und darauf hingewiesen, wie wichtig derartige Solidaritätsaktionen für die Menschenrechtsverteidiger in Burundi sind.

Danke für das Mitmachen!

<https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2017/07/calling-out-burundi-on-impunity/>

<https://www.amnesty.org/fr/latest/campaigns/2017/07/calling-out-burundi-on-impunity/>

# Demokratische Republik Kongo

## Kasai-Konflikt:

Die neuerliche Gewalt in der Provinz Kasai nimmt seit August 2016 kein Ende. Dies veranlasste Amnesty International und Teile der internationalen Gemeinschaft zu mehreren offiziellen Stellungnahmen:

### **12. Juni 2017**

Nach einem dringlichen Appell durch den früheren UN-Generalsekretär Kofi Annan und neun ehemaligen afrikanischen Staatsoberhäuptern, in welchem diese ernsthafte Sorge über die weitere Zukunft der Demokratischen Republik Kongo ausdrücken, äußert sich auch Sarah Jackson, stellvertretende Regionaldirektoren von Amnesty International für Ostafrika, das Horn von Afrika und die Region der Großen Seen, besorgt in einem Statement:

„Der Aufruf kommt genau zum richtigen Zeitpunkt und wir teilen die Bedenken Kofi Annans. Die Demokratische Republik Kongo ist ein Pulverfass. Menschenrechtsverletzungen führen regelmäßig zu Gewaltausbrüchen. Anstatt konkrete Schritte zur Entspannung der Lage zu ergreifen fokussiert sich die Regierung lieber darauf, kritische Stimmen zu unterdrücken, wobei bereits dutzende Protestierende verhaftet oder getötet wurden.“

"Der Konflikt in der Region Kasai hat bisher 1,3 Millionen Menschen gezwungen, ihre Häuser zu verlassen, weshalb sofortiges Handeln des UN-Menschenrechtsrats nötig ist. Hunderte von außergerichtlichen Hinrichtungen und anderen Menschenrechtsverletzungen, begangen durch die Sicherheitskräfte, sind bisher nicht untersucht worden und fördern damit einen Konflikt, der bis jetzt acht Provinzen erfasst hat und in dem bisher schätzungsweise 500 bis 1000 Menschen ihr Leben verloren haben."

"Die Internationale Gemeinschaft und insbesondere die afrikanischen Staatsoberhäupter können eine solche ausweglose und gefährliche Situation nicht weiter ignorieren."

<https://www.amnesty.org/en/documents/ior40/6421/2017/en/>

### **23. Juni 2017**

Am Freitag den 23.06.2017 beschloss der UN-Menschenrechtsrat, eine internationale Expertengruppe zur Untersuchung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen in die Provinz Kasai im Südwesten der Demokratischen Republik Kongo zu entsenden, um Fakten und Beweise zu den Vorwürfen zu sammeln. Außerdem sollen so die möglichen Hintergründe der Taten ermittelt werden.

Amnesty International hatte auf ein entschlosseneres Vorgehen des UN-Menschenrechtsrats für die Provinz Kasai gehofft, z. B. die Einrichtung einer Untersuchungskommission oder eines ähnlichen Gremiums. Nichtsdestotrotz begrüßt Amnesty International die Verabschiedung der Resolution und sieht darin einen ersten Schritt zur Aufklärung und zur Ermittlung der Verantwortlichen für die schweren Menschenrechtsverletzungen in dieser Region.

Amnesty International vertraut auf eine schnelle Entsendung der Expertengruppe in die Region. Ihr muss es im Rahmen ihres Mandats und der internationalen Standards möglich

**BERICHT**

sein, ihre Arbeit frei von jeglicher Behinderung und Einflussnahme wahrzunehmen. Amnesty International erwartet dabei, dass dem auch im Mandat vorgesehenen Schutz von Opfern und Augenzeugen äußerste Priorität beigemessen wird.

Amnesty International fordert die kongolesische Regierung auf, ihre Kooperationsbereitschaft zur Umsetzung des Mandats unter Beweis zu stellen, indem sie sofortigen und ungehinderten Zugang ins Land, zu allen relevanten Orten und Personen gewährleistet. Ebenso gehört hierzu die Bereitschaft der Regierung, auch mögliche Verbrechen durch die eigenen Sicherheitskräfte konsequent zu verfolgen. Gleichzeitig ruft Amnesty International die internationale Gemeinschaft dazu auf, die Demokratische Republik Kongo in ihren Anstrengungen zu unterstützen. Die Internationale Gemeinschaft und der Menschenrechtsrat sollen die vollständige Umsetzung der Resolution wachsam begleiten und sofort bereit sein, Maßnahmen zu ergreifen, sollte der Prozess ins Stocken geraten.

<https://www.amnesty.org/en/documents/afr62/6586/2017/en/>  
<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2017/06/drc-human-rights-grievances-fuelling-a-desperate-and-dangerous-situation/>

Mehr Hintergrundinformationen findet man z. B. hier:

[www.irinnews.org/analysis/2017/07/31/briefing-conflict-kasai-drc](http://www.irinnews.org/analysis/2017/07/31/briefing-conflict-kasai-drc) (Englisch)  
[webdoc.rfi.fr/rdc-kasai-violences-crimes-kamuina-nsapu/index.html](http://webdoc.rfi.fr/rdc-kasai-violences-crimes-kamuina-nsapu/index.html) (Französisch)

**Menschenrechtsverteidiger und Aktivisten:**

Politische und sonstige Aktivisten haben nach wie vor mit willkürlichen Verhaftungen und Repressionen zu rechnen. So gab es z. B. am 3. Juli eine Urgent Action zum Fall von Jean-Marie Kalonji und Sylva Mbikayi, Aktivisten der Jugendorganisation Quatrieme voie/ il est temps. Sie wurden am 23. Juni in Kinshasa von Angehörigen des Militärgeheimdienstes festgenommen. Am 17. Juli wurden sie dann wieder ohne Anklage freigelassen.

Quellen und Hintergrundinformationen:

<https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/aktivist-und-anwalt-militaerhaft>  
<https://www.amnesty.de/mitmachen/erfolg/aktivist-und-anwalt-wieder-frei>  
<https://www.amnesty.org/en/documents/afr62/4761/2016/en/> (Englisch)  
<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2017/kongo-demokratische-republik>

**Pressefreiheit:**

Am 02. Mai veröffentlichte Amnesty International außerdem eine Pressemitteilung zur Situation der Pressefreiheit in der DRK. Unter anderem wurde in den letzten zwei Jahren wiederholt der Internetzugang blockiert oder eingeschränkt, ebenso wurden Radio- und Fernsehsender gestört und abgestellt. Amnesty kritisiert vor allem die willkürliche Sperrung des Senders Radio France International in Kinshasa seit November 2016 und fordert die Regierung auf, diese und andere Einschränkungen der Presse- und Informationsfreiheit umgehend einzustellen.

**BERICHT**

Volle Pressemitteilung auf Französisch:

<https://www.amnesty.org/fr/latest/news/2017/05/republique-democratique-du-congo-les-autorites-doivent-arreter-dasphyxier-la-liberte-de-la-presse/> (Französisch)



# Kenia

## **Kenya: Murder of election official and threatening statements raise fears ahead of elections**

(2 August 2017) Recent events in Kenya, including the chilling murder of a top electoral commission official, are creating a cloud of fear that must be properly addressed, warned Amnesty International today, ahead of next week's election.

Chris Msando, who was in charge of the electronic voting system at the Independent Electoral and Boundaries Commission (IEBC), was found murdered three days after his family reported him missing to the police.

"This brutal murder has sent a chill down the spine of many Kenyans and raised the spectre of violence," said Muthoni Wanyeki, Amnesty International's Regional Director for East Africa, the Horn and the Great Lakes.

"Msando's murder is the most horrendous incident this election year, but it is not the only one with the potential to sow fear. Numerous threatening statements have been made by high-ranking officials and politicians that infringe on people's rights to freedom of expression and to access information."

Statements by some government officials have been a cause for concern. Information Communication and Technology Cabinet Secretary Joe Mucheru has threatened to revoke mediahouses' licenses if they broadcast live the results announced by the electoral commission.

"The government must take concrete measures to calm this tense situation and to reassure voters that their safety is a priority. This means launching an independent and effective investigation into Chris Msando's murder and holding those responsible to account," said Muthoni Wanyeki.

"The authorities must also desist from remarks that threaten journalists and civil society organizations. Media houses must be able to broadcast results as soon as they are announced by electoral officers at polling station and constituency tallying centres, and to keep their own running tally of nationwide results."

### **Menschenrechtsverteidiger: Emmanuel Odhiambo**

Ende Juli war Emmanuel Odhiambo, der den Soul of Stonewall Award von CSD und Queeramnesty erhalten hat, zu Besuch in Berlin. Er hat ein Interview für das Amnesty Journal gegeben, welches ihr unter folgendem Link nachlesen könnt: <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/kenia-erzwungene-analtests-sind-alltaeglich-kenia>

# Ruanda

## **Rwanda: Decades of attacks, repression and killings set the scene for next month's election**

Two decades of attacks on the political opposition, independent media and human rights defenders have created a climate of fear in Rwanda ahead of next month's election, Amnesty International warned in a new report today.

The organization is urging the government to prevent harassment of opposition candidates and their supporters ahead of the August poll, but also to initiate far-reaching reforms that will open up political space before the 2024 elections, allowing genuine debate and diverse opinions to be freely expressed.

"Since the ruling Rwandan Patriotic Front took power 23 years ago, Rwandans have faced huge, and often deadly, obstacles to participating in public life and voicing criticism of government policy. The climate in which the upcoming elections take place is the culmination of years of repression," said Muthoni Wanyeki, Amnesty International's Regional Director for East Africa, the Horn and the Great Lakes.

"Killings and disappearances in 2017 need to be placed in the context of many years of similar violence for which no one has yet been held to account. In this chilling atmosphere, it is unsurprising that would-be government critics practice self-censorship and that political debate is limited in advance of the elections."

The report documents how opposition politicians, journalists and human rights defenders have faced restrictions on their rights to freedom of expression, association and peaceful assembly in the two decades since the genocide. They have been jailed, physically attacked – even killed – and forced into exile or silence.

### **Recent cases**

In the most recent case, Jean Damascene Habarugira, a local party representative of the unregistered opposition United Democratic Force (FDU-Inkingi) party went missing after being called to meet an official responsible for village security. The FDU-Inkingi stated in a press release that Jean Damascene's family were called to collect his dead body from hospital a few days later on 8 May 2017. The FDU-Inkingi asserted that he had been murdered because of his opposition to the government's agricultural planning policy.

Potential presidential candidates have also been targeted in the lead-up to the elections. On 3 May 2017, Diane Rwigara announced that she would stand for the Presidency as an independent candidate. In the months before declaring her candidacy, Diane Rwigara had been outspoken about issues such as poverty, injustice, insecurity and the lack of freedom of expression. Just days after she announced her candidacy, nude photos of her were leaked and circulated on social media, in what many considered a smear campaign.

Diane Rwigara and Philippe Mpayimana, another presidential hopeful, both complained their representatives had faced harassment and intimidation while collecting the signatures needed in support of their nomination. The National Electoral Commission did not include them in the provisional list of qualified candidates, saying that their documents were

**BERICHT**

incomplete. They were given five days to finalise their paperwork. The final list of candidates is due to be announced today.

**Journalists and civil society targeted**

The Rwandan government has also suppressed media freedom. Journalists have been imprisoned, harassed and even killed, with many being forced into exile over the years. In 2016, at least three journalists were detained after investigating sensitive issues, such as corruption or possible suspicious deaths.

Independent human rights defenders who criticize government policy or are perceived as opponents to government have faced different forms of attacks and restrictions in Rwanda. NGOs are subject to onerous – and costly – registration procedures. The nebulous charge of promoting 'genocide ideology' has been levied at international and domestic human rights organizations who criticize the government.

"Rwanda's history of political repression, attacks on opposition figures and dissenting voices in the context of previous elections, stifles political debate and makes those who might speak out think twice before taking the risk," said Muthoni Wanyeki.

"The Rwandan government should start by preventing restrictions on, or harassment of, opposition candidates and their supporters in the forthcoming August 2017 elections. It should commit to enabling Rwandans to fully enjoy their rights to free expression and association."

**Background**

Rwandans will go to the polls on 4 August 2017 to elect their next president.

Incumbent President Paul Kagame has already served two terms but will stand for re-election following a referendum in December 2015 which ushered in constitutional changes allowing him to contest a third term. Many Rwandan and international observers expect him to be re-elected.

Five opposition and independent candidates submitted their nomination documents in June 2017. Only Paul Kagame and Frank Habineza, of the Democratic Green Party of Rwanda, made the provisional list of qualified candidates published on 27 June. The other nominees were given five days to complete their files and the final list of candidates qualified to stand in the election is due to be published by the National Electoral Commission on 7 July.

**Du möchtest mehr über die Menschenrechtslage in Ruanda wissen und hast Interesse daran, dich selbst für das Land zu engagieren?**

**Dann melde dich unter [info@amnesty-zentralostafrika.de](mailto:info@amnesty-zentralostafrika.de) !**

# Somalia

## Puntland - Zwei Jungen sind wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Die beiden geben an, sie seien gezwungen worden, den Mord zu gestehen.

Der Oberste Militärgerichtshof von Puntland hat das Todesurteil von Muhamed Yasin Abdi und Saied Sahal in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt. Die zwei gehören zu einer Gruppe von sieben männlichen Personen, die am 28. Dezember 2016 in Bosaso in Puntland festgenommen wurden, nachdem drei hochrangige Beamte\_innen der puntländischen Regierung getötet worden waren. Am 8. April wurden fünf Menschen dieser Gruppe hingerichtet. Das Alter aller sieben Personen ist zurzeit nicht eindeutig geklärt. Laut Familienangehörigen waren sie zum Zeitpunkt der ihnen zur Last gelegten Tat alle unter 18 Jahren. Die puntländischen Behörden versichern jedoch, dass die Beschuldigten volljährig, also mindestens 18 Jahre alt waren.

Laut Angaben des Vaters des hingerichteten Ayub Yassin und des Onkels des ebenfalls hingerichteten Ali Ismaeil wurden die sieben auf verschiedene Arten misshandelt und etwa zwei Wochen lang in Schiffscontainern inhaftiert, ehe man sie zu einer Polizeiwache brachte. Das Verfahren gegen die sieben Angeklagten fand am 13. Februar 2017 vor einem Militärgericht statt. Das Gericht befand sie für schuldig und verurteilte sie zum Tode. Im ersten Verfahren wurde allen sieben der Zugang zu einem Rechtsbeistand verwehrt. Einen Monat nach dem Todesurteil legten die Rechtsbeistände Rechtsmittel gegen den Schuldspruch und das Strafmaß ein. Doch auch ein höherinstanzliches Militärgericht bestätigte die Todesurteile.

Bis zum 24. Juli 2017 forderte Amnesty im Rahmen einer Urgent Action von dem Justizminister Puntlands, Hassan Hussein Haji, dass

- Muhamed Yasin Abdi und Daud Saied Sahal ein Neuverfahren vor einem Zivilgericht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Jugendstrafrechts und internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren, die u.a. die Zulassung von unter Folter erlangtem Beweismaterial vor Gericht untersagen, gewährt werden muss
- eine umfassende, unparteiische und wirksame Untersuchung der Folter- und Misshandlungsvorwürfe durchgeführt werden muss
- ein offizielles Hinrichtungsmoratoriums mit dem Ziel, die Todesstrafe ganz abzuschaffen, erlassen wird

Wir werden Sie über den Ausgang dieser Urgent Action auf dem Laufenden halten. Bitte versenden Sie keine Appelle mehr.

## BERICHT

**The return to Somalia: home sweet home?**

Unter diesem Link findet ihr eindruckliche Interviews mit Personen, die jahrelang in Dadaab gelebt haben und nun nach Somalia zurückkehren:

<https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2017/07/the-return-to-somalia-home-sweet-home/>

**Die Petition gegen die erzwungene Rückführung somalischer Geflüchteter von Dadaab nach Somalia läuft noch immer, also beteiligt euch zahlreich:**

<https://www.amnesty.org/en/get-involved/take-action/refugees-forced-return-from-dadaab/>

# Sudan

Die menschenrechtliche Situation im Sudan hat sich in den letzten Monaten nicht gravierend verbessert. Der Präsident wird immer noch wegen Kriegsverbrechen per Haftbefehl vom Internationalen Strafgerichtshof gesucht und die Regierung führt weiterhin Krieg in Darfur, Blue Nile, Süd-Kordofan und den Nubabergen. Hier kämpfen verschiedene Rebellengruppen gegen die Regierung. In vielen Gebieten ist die Ernte zerstört und die Menschen leiden Hunger. Besonders kritisch ist die humanitäre und medizinische Versorgung in den Flüchtlingslagern und abgeschnittenen Regionen, wie den Nubabergen und Darfur. Die Cholera-Fälle sind drastisch angestiegen, meistens durch verschmutztes Trinkwasser. Die Regierung streitet eine Epidemie ab.

Trotz der verschlechterten Sicherheitslage für Flüchtlinge in den Lagern in Darfur, hat die UN eine Reduzierung der UN-Blauhelmsoldaten beschlossen.

In den letzten Monaten wurden viele christliche Kirchen durch die sudanesischen Regierung zerstört. Der sudanesischer Sicherheitsdienst (NISS) schränkt die Religionsfreiheit, Presse- und Meinungsfreiheit weiterhin drastisch ein. Besonders Menschenrechtsverteidiger und Journalisten aus dem In- und Ausland haben so gut wie keine Möglichkeit im Sudan zu recherchieren. Viele werden vom NISS ohne Anklage inhaftiert, gefoltert oder verschwinden.

Seit der Ankündigung der US-Regierung, dass die Sanktionen gegen den Sudan aufgehoben werden, zeigen sich seitens der sudanesischen Regierung kleine Schritte für eine politische Öffnung. Es gab Gespräche mit einigen bewaffneten Rebellengruppen zur Beendigung der Konflikte. Der Zugang für humanitäre Hilfe wurde etwas verbessert und Militäroffensiven weitgehend eingestellt.

Der ursprünglich vorgesehene Nationale Dialog, der zu einer weitreichenden politischen Reform führen sollte, scheiterte erneut an der Uneinigkeit der verschiedenen Rebellengruppen. Auch die Friedensverhandlungen mit den Rebellen aus den umkämpften Gebieten in Darfur und an der Grenze zum Südsudan sind bisher nicht erfolgreich.

Der Sudan gilt zur Zeit als wichtiger Verhandlungspartner für die EU und besonders Deutschland in der konfliktreichen Region zwischen Libyen, Ägypten und dem Horn von Afrika. Durch diese strategische Position ergibt sich eine Transitzone für Flüchtlinge und Migranten aus dem Horn von Afrika. Die EU kooperiert mit der sudanesischen Regierung und bildet zum Teil Darfur-Rebellen aus um die Migrationsströme zu kontrollieren und zu verhindern. Für seine Kooperation erwartet der Sudan finanzielle Unterstützung von der EU. Diese Situation ist aus menschenrechtlicher Sicht völlig inakzeptabel.

Wir haben zwei neue Aktionen gestartet:

- Zu der internationalen Kampagne von AI zu Menschenrechtsverteidigern (HRD-Kampagne)
- Zu Pressefreiheit im Sudan

**BERICHT**

Außerdem gibt es einen Erfolg zu einer Urgent Action:

- Die beiden Pastoren Petr Jezek und Hassan A. Kodi und Abdulmonem Abdumawla sind nach einer Begnadigung durch den Präsidenten freigelassen worden. Petr. Jezek war zu lebenslanger Haft verurteilt worden, die beiden anderen zu jeweils zwölf Jahren Haft. Die drei Männer wurden wegen "Spionage" festgenommen. Sie hatten sich aber nur für die medizinische Behandlung eines Studenten aus Darfur eingesetzt, der bei Studentenprotesten 2013 in Khartoum verletzt wurde.

Zwei weitere Urgent Actions sind noch aktuell:

- Leider immer noch aktuell ist der Fall von dem Menschenrechtsverteidiger Dr. Mudawi und Hafiz Edris. Mudawi befindet sich seit dem 16.12. 2016 wegen seiner Menschenrechtsarbeit in Haft. Er ist in sechs Punkten angeklagt, von denen zwei bei einem Schuldspruch ein Todesurteil oder eine lebenslange Haftstrafe nach sich ziehen könnten. Beide Männer wurden in der Haft gefoltert und misshandelt. Dr. Mudawi ist in der Vergangenheit bereits mehrmals inhaftiert worden. AI setzt sich für die sofortige und bedingungslose Freilassung der beiden Männer ein.
- in einer neuen UA geht es um drei Sudanesen, die in Saudi-Arabien gelebt haben und dort im letzten Jahr wegen Aktivitäten in den sozialen Netzwerken inhaftiert wurden. Am 11.7.2017 wurden sie in den Sudan abgeschoben und dort von nationalen Sicherheitsdienst NISS inhaftiert.  
Amnesty betrachtet sie als gewaltlose politische Gefangene und fordert ihre sofortige und bedingungslose Freilassung.

Alle Aktionen und Urgent Actions sind auf unserer Homepage unter [www.amnesty-sudan.de](http://www.amnesty-sudan.de) zu finden.

# Südsudan

In der ersten Hälfte von 2017 gab es weiterhin schwere Kämpfe zwischen Regierungsarmee und oppositionellen Gruppen in vielen Regionen des Landes, wie Equatoria, Western Bahr el Ghazal, Jonglei und Upper Nile. In den letzten Wochen kam es zu einer Zunahme bewaffneter Gruppierungen und Abspaltungen einzelner Generäle. Die ethnische Dimension des Konflikts weitet sich aus.

Die Regierung und der Nationale Sicherheitsdienst (NSS) schränken die Presse- und Meinungsfreiheit weiterhin drastisch ein. Es gibt ein Einreiseverbot für ausländische Journalisten und die Regierung hat mehrere Websites und Blogs gesperrt.

Außerdem nimmt der NSS willkürlich Menschenrechtler und Oppositionelle fest und inhaftiert sie unter unmenschlichen Bedingungen. Es kam schon zu mehreren Todesfällen während der Haft.

Es gibt weiterhin Versuche, Friedensverhandlungen zwischen den Konfliktparteien zu führen. Dabei ist das Friedensabkommen von 2015 Grundlage für Gespräche, obgleich wichtige Bestandteile nicht erfüllt werden. Auch die IGAD-Treffen der Regierungschefs der umliegenden Länder konnten bisher zu keinen übereinstimmenden Ergebnissen führen. Vermittlungen im Friedensprozess scheitern an mangelndem Vertrauen und es kommt zu gegenseitigen Vorwürfen der Parteilichkeit bei Vermittlungsversuchen. Da es bisher keine Verbesserung der Krisensituation im Südsudan gab, wollen die USA, EU und weitere Unterstützerstaaten vorläufig ihre Hilfe einstellen.

Auch die Fortschritte zur Einrichtung eines Hybriden Gerichtshofs gehen nicht weiter. Vor kurzem entließ der Präsident 17 Richter.

Die Zivilbevölkerung ist am stärksten von dem Konflikt betroffen. Die akute Hungersnot für Leer und Unity ist zwar aufgehoben, aber insgesamt hat sich die Hungerkatastrophe verschärft (4,9 Mio. Menschen (40 % der Bevölkerung) leiden unter Nahrungsmangel). Tausende starben, 1,6 Mio. Menschen sind in Nachbarstaaten geflohen, 1,9 Mio. sind im Land vertrieben. Es ist weiterhin äußerst schwierig für die Zivilbevölkerung Zugang zu humanitärer Hilfe zu erhalten. Auch die internationale Hilfe hat nur Zugang durch eingeschränkte humanitäre Korridore. Es ist zum Ausbruch einer Cholera-Epidemie gekommen.

Die größte Anzahl südsudanesischer Flüchtlinge im Ausland befindet sich in Flüchtlingslagern in Uganda. Es gibt Berichte von "Fortwirkung" des Konfliktes entlang ethnischer Linien in Flüchtlingslagern. Außerdem besteht die Gefahr, dass Uganda mit der hohen Anzahl an aufgenommenen Flüchtlingen (>900000) finanziell an seine Belastungsgrenze kommt und dies zu einer Destabilisierung des Landes führen könnte.

In den letzten beiden Monaten sind vier neue Berichte von AI zu Südsudan erschienen:

1. "Help has not reached me here"- Bericht zu der Situation von südsudanesischen Flüchtlingen in Uganda
2. "It was as if my village was swept by a flood"- Bericht über die Vertreibung der Menschen aus der White Nile Region



**BERICHT**

3. "If men are caught, they are killed, if women are caught, they are raped"- Bericht über Gewalttaten an der Bevölkerung in Equatoria
4. "Do not remain silent" - Bericht über sexuelle Gewalt an der südsudanesischen Bevölkerung während des Bürgerkriegs und die Forderung nach Gerechtigkeit und Wiedergutmachung.

Zu diesen Berichten haben wir eine neue Aktion erstellt, mit Briefen und Petitionen an die südsudanesische Regierung.

Weiterhin gibt es noch folgende urgent actions zu Südsudan :

- die willkürliche Inhaftierung von mindestens 23 Oppositionellen. Mehrere Inhaftierte sind aufgrund der schlechten Haftbedingungen schon in der Haft gestorben. Amnesty fordert eine sofortiges faires Gerichtsverfahren und falls es keine Anklage gibt, die unverzügliche Freilassung der Gefangenen.
- der Anwalt Dong Samuel Luak und der Oppositionelle Aggrey Idri sollen in Kenia dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen und am 25.1.2017 in ein Gefängnis des NSS in der südsudanesischen Hauptstadt Juba gebracht worden sein. Von dort wurden sie wieder fortgebracht und ihr derzeitiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt. Amnesty fordert die sofortige Aufklärung des Falles.

Alle genannten Berichte und Urgent Actions sind auf unserer Homepage [www.amnesty-sudan.de](http://www.amnesty-sudan.de) zu finden.

# Tansania

## Menschenrechtsgruppen unter Druck - Internationale Organisationen fordern Respekt für Meinungs- und Versammlungsfreiheit

(Nairobi, 6. Juli 2017) - Die Regierung von Tansania soll ihre feindliche Rhetorik und Drohungen gegenüber zivilgesellschaftlichen Gruppen beenden, sagten 18 nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen heute. Diese Aussagen beziehen sich insbesondere auf Gruppen, die schwangeren Mädchen helfen, ihre Ausbildung zu beenden und Gruppen, die die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender (LGBT) Menschen schützen. Die Organisationen teilen die Bedenken, die in einer gemeinsamen Erklärung von 25 tansanischen Organisationen aufgeworfen wurden und bekräftigen die Unterstützung für den Wiedereinstieg in die Schule für jugendliche Mütter.

Die internationalen Gruppen befürchten, dass jüngste Aussagen von Regierungsbeamten eine abschreckende Wirkung auf bestimmte Organisationen haben werden. Am 22. Juni 2017 erklärte Präsident John Magufuli: "So lange ich Präsident bin, dürfen keine schwangeren Studentinnen in die Schule zurückkehren." Er sagte, dass junge Mütter sich für eine Berufsausbildung entscheiden oder Unternehmerinnen werden könnten, aber dass eine Bildung in öffentlichen Schulen nicht erlaubt sei. In der gleichen Rede machte er abfällige Aussagen über gleichgeschlechtliche Beziehungen.

Am 25. Juni drohte Innenminister Mwigulu Nchemba, dass er Organisationen, die das Verbot der Schulbildung für schwangere Mädchen und jugendliche Mütter in Frage stellen, die Registrierung entziehen will und alle verfolgen oder vertreiben wird, die für die Rechte von LGBT arbeiten.

Die Regierung schätzt, dass 30 von 100 Mädchen im Jahr 2015 wegen Schwangerschaft die Schule verlassen mussten. Viele Schulen zwingen die Schülerinnen routinemäßig zu Schwangerschaftstests und schließen Mädchen aus, die schwanger sind, heiraten oder ein Kind zur Welt bringen und verhindern dadurch die Schulbildung.

Die jüngsten Erklärungen von Magufuli und Nchemba widersprechen den langjährigen Bemühungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Technologie und Organisationen der Zivilgesellschaft, die Wiedereingliederungsrichtlinien entwickeln, um sicherzustellen, dass Mädchen nach der Schwangerschaft wieder in die Schule gehen können.

Tansanias Beschränkungen für die Rechte von LGBT-Menschen haben auch schwerwiegende Folgen. Unter früheren tansanischen Regierungen wurden Männer, die Sex mit Männern haben, als eine Hauptgruppe im Kampf gegen HIV anerkannt, und die HIV-Politik des Landes forderte eine engagierte Auseinandersetzung mit dieser Gruppe. Solche Bemühungen wurden unter der Regierung von Magufuli gestoppt, es kam zu einer Razzia bei einer Organisation, die zur Gesundheit von Männern, die Sex mit Männern haben, arbeitet, und sie drohten, andere Organisationen zu schließen.

Im Oktober 2016 setzte eine Richtlinie des Ministeriums für Gesundheit vorübergehend die "Bereitstellung von HIV- und AIDS-Diensten auf gemeinschaftlicher Ebene" aus, gefolgt von einem Auftrag, "Drop-In-Zentren" für Schlüsselpopulationen zu schließen. Mit hartem Vorgehen ohnegleichen bei homosexualitätsbezogenen Anklagen verhaften und verfolgen

**BERICHT**

die tansanischen Behörden Menschen und erzwingen Analuntersuchungen, eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung, die als Folter angesehen wird. Die Aussagen der Regierung verstoßen gegen die internationalen und regionalen Menschenrechtsverpflichtungen Tansanias.

Die ganze Pressemitteilung findet ihr unter:

<https://amnesty-zentral-ostafrika.de/Main/Tansania>

# Uganda

## Verfahren gegen Dr. Sella Nyanzi

### **Update zur Urgent Action: Untersuchung des „Geisteszustandes“ vorerst gestoppt**

Die Universitätsdozentin und Feministin Dr. Stella Nyanzi wird sich nicht einer Untersuchung ihres „Geisteszustandes“ unterziehen müssen. Ein Amtsgericht ordnete am 25. Mai eine Aussetzung der Untersuchung an. Dr. Stella Nyanzi war am 10. Mai gegen Kautionsfreilassung worden. Die Anklagen gegen sie, den Präsidenten beleidigt und sein Recht auf Privatsphäre verletzt zu haben, bleiben jedoch weiterhin bestehen.

Ihr könnt euch weiterhin für die Einstellung des Verfahrens gegen Stella Nyanzi einsetzen:

<https://www.amnesty.de/mitmachen/erfolg/untersuchung-des-geisteszustandes-vorerst-gestoppt>

Hintergrundinformation:

Die Universitätsdozentin Dr. Stella Nyanzi wurde am 7. April wegen Kritik am Präsidenten festgenommen und inhaftiert. Am 10. April wurde sie vor Gericht angeklagt, den Präsidenten auf ihren Social-Media-Seiten beleidigt und sein Recht auf Privatsphäre verletzt zu haben. Sie plädierte auf nicht schuldig und wurde in Untersuchungshaft genommen. Mit ihrer Inhaftierung und Strafverfolgung verstoßen die ugandischen Behörden gegen Ugandas Verpflichtungen gemäß der ugandischen Verfassung und internationaler Menschenrechtsnormen hinsichtlich der Rechte auf Freiheit und freie Meinungsäußerung.

## **Mehr Unterstützung bei Aufnahme von Flüchtlingen!**

**Uganda hat inzwischen nahezu eine Million Flüchtlinge aus dem Südsudan aufgenommen. Ihnen fehlt es an Nahrung, Wasser und Unterkunft. Geberländer müssen Uganda dringend mehr unterstützen.**



Südsudanesische Flüchtlinge an einem Brunnen im Norden Ugandas  
© Khairunissa Dhala und Victor Nyamori/ Amnesty International

**BERICHT**

Mehr als 900.000 Flüchtlinge sind bisher vor dem brutalen Konflikt im Südsudan in das benachbarte Uganda geflohen, doch aufgrund unzureichender Finanzierung haben viele von ihnen noch nicht einmal ausreichenden Zugang zu einer Grundversorgung. Mindestens 86 Prozent der Flüchtlinge sind Frauen und Kinder.

Die reichen Länder dieser Welt müssen viel mehr tun, um Uganda bei der Aufnahme Hunderttausender Flüchtlinge zu unterstützen, die aus dem Südsudan vor sexualisierter Gewalt, Verfolgung und Tod fliehen. Anlässlich einer wichtigen Geberkonferenz in der ugandischen Hauptstadt Kampala vom 22. bis 23. Juni veröffentlichte Amnesty International einen Bericht, der den dringenden Handlungsbedarf dokumentiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Amnesty International haben Flüchtlingslager in vier Gegenden im Norden Ugandas besucht – Adjumani, Moyo, Yumbe und Arua – und konnten sich vor Ort ein Bild davon machen, welche Folgen die Finanzierungsengpässe haben. Flüchtlinge und Hilfsorganisationen berichteten über einen akuten Mangel an Lebensmitteln, Wasser, Unterkünften und anderen Basisleistungen. Auch die Unterstützung für schutzbedürftige Gruppen wie unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen sowie ältere Menschen war vollkommen unzureichend.

„Uganda nimmt weiterhin großzügig Menschen auf, während viele andere Länder die Grenzen für Flüchtlinge schließen. Doch das Land ist an der Belastungsgrenze, da die Mittel nicht ausreichen und weiterhin Tausende Menschen pro Tag aus dem Südsudan einreisen“, sagt Muthoni Wanyeki, Direktorin des Büros für die Region Ostafrika bei Amnesty International.

„Geberländer wie zum Beispiel die USA, mehrere EU-Länder, Kanada, China und Japan müssen dringend mehr tun, um Uganda zu unterstützen, und zwar indem sie zeitnah die Finanzierung der kurz- und langfristigen Bedürfnisse der Flüchtlinge sicherstellen. Diese Flüchtlinge dürfen nicht für ein kollektives und blamables Versagen bei der internationalen Zusammenarbeit bestraft werden.“

Den ausführlichen Bericht findet ihr hier:

<https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/uganda-mehr-unterstuetzung-bei-aufnahme-von-fluechtlingen>

**Einschränkung der Versammlungsfreiheit: Festnahmen dutzender Oppositioneller**

Ende Juli wurden in Uganda dutzende Oppositionelle im Rahmen einer friedlichen Veranstaltung festgenommen, darunter der Leiter der Partei Democratic Party Norbert Mao und 55 weitere Parteimitglieder. Die Festnahmen wurden von der Polizei mit dem Abhalten angeblich illegaler Treffen unter dem Gesetz über Öffentliche Ordnung begründet.

Die Opposition vermutet, dass die Festnahmen im Zusammenhang mit ihrer Kritik an der Änderung des Alterslimits für Präsidentschaftskandidaten zusammenhängen. Anhaltende Versuche die Verfassung diesbezüglich zu ändern, würden es Yoweri Museveni erlauben, in 2021 erneut zu kandidieren. Das derzeitige Alterslimit beträgt 75 Jahre, Museveni ist bereits 72.

Mehr Informationen (auf Englisch) findet ihr hier:

<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2017/07/uganda-arrest-of-dozens-for-attending-peaceful-meetings-is-absurd/>

Mehr Informationen zu dem Gesetz über Öffentliche Ordnung gibt es in einem Bericht aus dem Jahr 2014: <https://www.amnesty.de/2014/10/15/uganda-diskriminierung-gesetz>

# Äthiopien

## **Notstand in Äthiopien beendet**

Am Freitag wurde in Äthiopien vom Parlament der Notstand aufgehoben. Was dies für die zahlreichen Oppositionellen und Regierungskritiker\_innen bedeutet, die unter Notstandsgesetzen inhaftiert sind, ist bislang noch unklar:

<http://allafrica.com/stories/201708040157.html>